Verlag des Schriftenvereins (E. Klärner)
Zwickau (Sachsen)

Brunn, Fr., Mitteilungen aus meinem Leben. Gebunden ℳ 2.—

Stöckhardt, G., Die kirchlichen Zustände Deutschlands. ℳ 0.60.

Wöhling, W., Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen u. a. St. Mit über 100 Bildern. 4°. 222 Seiten. In Leinenband ℳ 8.—

„Über die Entstehung und Entwicklung der Freikirche, ihrer Synodalbezirke und Gemeinden wird mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit berichtet. Der vorliegende Gesamtüberblick über die Freikirche wird in sehr würdiger, vornehmer Ausstattung und in einem mit vortrefflichen Bildern ausgestatteten stattlichen Werke dargereicht. Das Werk erwärmt das Herz für die ernste Sache, die es vertritt, und wirbt durch seinen schlichten Hinweis auf große, geleistete Glaubenstaten von gestern und heute."

„Pilger aus Sachsen."

Willkomm, M., Kurzer Rückblick auf die 50jährige Geschichte der Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen und andern Staaten. ℳ 0.50.

—, Eine kleine Kraft. Werden und Wachsen einer staatsfreien ev.-luth. Gemeinde. Gebunden ℳ 2.—

Pieper, F., Unsere Stellung in Lehre und Praxis. ℳ 0.85.

—, „Ich glaube, darum rede ich." Kurze Darlegung der Lehrstellung einer wahrhaft lutherischen Kirche. ℳ 0.20.

Rümelin, G., Wer sind und was wollen die Missourier? ℳ 0.20.

Reuter, Th., Wie wird die Kirche gebaut? ℳ 0.10.

Walther, D. C. F. W., Die evangelisch-lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden. ℳ 4.20.

—, Von der Pflicht der Christen, sich an eine rechtgläubige Ortsgemeinde gliedlich anzuschließen. Broschiert ℳ 1.50.

—, Soll ein Lutheraner bei seiner Kirche bleiben und sich nichts bewegen lassen, von ihr abzufallen? 2. Auflage. ℳ 0.20.

Willkomm, O. H. Th., Die Pflicht treuer Lutheraner bei der gegenwärtigen Not der Kirche. ℳ 0.40.

—, „Bist du, der Israel verwirret?" Zur Abwehr und Verständigung. Inhalt: 1. Unsere Stellung zur Staatskirche. 2. Unsere Gnadenwahllehre. 3. Unsere Auffassung der Schrift. 4. Die Wertung der reinen Lehre als Lehrgesetz. 5. Leugnung einer berechtigten Fortentwicklung der Lehre. 6. Die absolute Selbständigkeit der Einzelgemeinde. ℳ 0.20.

Was ist und will die Evangelisch-Lutherische Freikirche in Sachsen u. a. St.? ℳ 0.15.

Die Stellung der Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen u. a. St. zu der kirchlichen Bewegung in Bochum-Hamme (Westfalen)

*

Dargestellt von D. Georg Mezger

1927

Verlag des Schriftenvereins (E. Klärner)
Zwickau (Sachsen)

dabei getan und nicht getan haben, einer scharfen Kritik unterzogen, sondern uns auch die niedrigsten und verwerflichsten Absichten und Beweggründe untergeschoben. Es ist das besonders geschehen durch ein Schriftchen des Herrn Konsistorialrates Lic. Hymmen, eines Mitgliedes des Konsistoriums in Münster, Westfalen. Die Schrift trägt den Titel: „Der Kirchenstreit in Bochum-Hamme" und ist schon im November 1926 geschrieben. Etwa im Februar d. J. kam die Anklageschrift in unsere Hände. Es war uns sofort klar, daß wir auf diese Schrift antworten sollten und diese Antwort lag auch schon im Manuskript seit geraumer Zeit fertig vor. Es traten jedoch nun allerlei Umstände ein, besonders auch in der lutherischen Gemeinde in Bochum selbst, die eine Veröffentlichung dieser Schrift als untunlich erscheinen ließen. Jetzt aber, da die Verhältnisse in Hamme sich geklärt haben, da die Synode der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen und andern Staaten die Sache untersucht und den Bruch mit Dr. Pannier und dem Teil der Evangelisch-Lutherischen Erlöser-Gemeinde, der es mit ihm hält, vollzogen hat, achten wir den Zeitpunkt für gekommen, den ganzen Handel, soweit wir dabei beteiligt sind, darzulegen, um die vielen Schmähungen und Lästerungen, die man auf uns gehäuft, zurückzuweisen. Wir werden in erster Linie auf das genannte Schriftchen eingehen, aber dabei auch die in letzter Zeit gegen uns veröffentlichten Flugblätter usw. berücksichtigen, soweit es nötig erscheint. Wir werden den ganzen Streit ruhig und sachlich darzulegen suchen, ohne Unterschiebung von Motiven und Beweggründen, wie es von der andern Seite uns gegenüber leider geschehen ist.

Lic. Hymmen beschuldigt uns in seiner Schrift zunächst, daß wir, als wir der Bewegung in Hamme uns annahmen, unsern Fuß in fremdes Eigentum gesetzt hätten, daß wir in die evangelische Gemeinde in Hamme unrechtmäßigerweise eingebrochen seien. (S. 5.) Diese Beschuldigung weisen wir als eine falsche, unbegründete energisch zurück. Wir haben mit den ersten Anfängen dieser Bewegung, die sich noch innerhalb der Gemeinde der evangelischen Landeskirche in Hamme vollzogen, nichts zu tun gehabt, haben niemanden dort gegen seine Kirche aufgehetzt,

der er noch angehörte. Wir haben uns dort nicht eingedrängt. Wir sind auf wiederholtes und dringendes Begehren nach Hamme gegangen. Und die, welche die Bitte an uns richteten, waren Leute, welche ihren Kampf gegen ihre gesetzmäßigen Kirchenbehörden bis zum Oberkirchenrat in Berlin als einen vergeblichen aufgegeben und durch ihre Unterschrift erklärt hatten, daß sie mit der evangelischen Landeskirche nichts mehr zu tun haben, vielmehr aus ihr austreten wollten. Innerlich hatten diese Leute den Austritt vollzogen, ehe wir mit ihnen in Berührung traten; die gesetzlichen Formalitäten folgten unmittelbar danach. Damit fällt auch die andere schändliche Beschuldigung hin, die wir auf derselben Seite (S. 5) der Anklageschrift lesen: „Daß aus den Hunderten* Tausende geworden sind — und unter ihnen ohne Zweifel viele Wohlmeinende —, das ist das Werk der Leitung der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Sachsen und andern Staaten!" Das widerspricht ganz klar den Tatsachen und damit der Wahrheit. Als wir das erstemal nach Bochum kamen, um die Bewegung zu untersuchen, standen auf den Listen schon viele Tausende von Namen solcher, die durch ihre Unterschrift ihre Bereitschaft zum Austritt erklärt hatten. Also auch daran, daß aus den Hunderten Tausende wurden, tragen wir keine Schuld. Wer die Schuld daran trägt, daß es so viele wurden, unter ihnen auch viele „Wohlmeinende", wird sich das Konsistorium bei einiger Selbstprüfung wohl selbst sagen können.

Auf wiederholte dringende Einladung dieser Tausende sind wir nach Bochum-Hamme gegangen, um die Sachlage näher zu prüfen. Was haben wir dort gefunden? Stand es dort so, wie Konsistorialrat Hymmen schreibt, der diesen Satz selbst unterstreicht: „In Bochum-Hamme ging es nicht um Glauben und Unglauben, nicht um Bibel und Bekenntnis, auch nicht um Orthodox und Liberal, sondern einzig und allein um Dr. Pannier." (S. 4.) Gewiß, in Bochum-Hamme ist

* Der Verfasser gibt vorher zu, daß wahrscheinlich, auch ohne unser Zutun, wohl etliche Hunderte die Landeskirche verlassen haben würden.

es auch um Dr. Pannier gegangen. Durch ihn ist die ganze Bewegung in Gang gekommen. Er stand im Mittelpunkt der Bewegung, als jene Massen die Landeskirche verließen. Gewiß hat es unter jenen Tausenden auch manche, vielleicht viele, gegeben, die in falscher Weise sich an die Person Dr. Panniers gehängt haben, und auch manche andere, die aus sonstigen unlauteren Gründen sich der Bewegung anschlossen. Aber das ist auch klar, es hat sich nicht „einzig und allein" um Dr. Pannier, d. h. um seine Person gehandelt, sondern auch, und zwar besonders bei den „Wohlmeinenden", wie Konsistorialrat Hymmen sie nennt, in erster Linie „um Glauben und Unglauben". Das hat sich uns sofort aufgedrängt, als wir im April letzten Jahres zum erstenmal nach Bochum kamen. Das trat uns klar entgegen, als wir, nach Besprechung mit den leitenden Persönlichkeiten der Bewegung, den Saal betraten, um zu der großen Menge (es waren wohl 2000 Personen zugegen oder mehr) zu reden. Stundenlang hatten die Leute geduldig und ruhig auf uns gewartet und hatten sich die Zeit des Wartens damit verkürzt, daß sie Kirchen- und geistliche Lieder sangen. So handeln nicht „von der sozialistischen Presse aufgepeitschte Massen" (S. 5), sondern Leute, denen es auch um „Glauben und Unglauben" zu tun ist. Und was haben wir an jenem Abend zu diesen Volksmassen geredet? Wir haben nicht etwa die Landeskirche verdächtigt, die Leute gegen das Konsistorium aufgehetzt und sie zum Austritt aus der Kirche aufgefordert u. dgl. Wir haben das gesagt, was jene Leute von uns zu hören begehrten, gesagt, was zu sagen und darzulegen wir nach Hamme in der Furcht Gottes gekommen waren. Was war das? Die Leute dort waren entschlossen, ihre bisherige kirchliche Verbindung zu lösen, aus der Landeskirche auszutreten, aber sie wollten, wie sie sich ausdrückten, nicht „in die Luft treten", sie wollten sich einer andern Kirche anschließen. Sie hatten von der lutherischen Kirche, von unserer Freikirche gehört und hatten uns gebeten, wir möchten doch kommen und ihnen sagen, was es um die lutherische Kirche, um unsere Freikirche sei, welche Lehre sie führe; was sie zu tun hätten, sich ihr anzuschließen usw. Diesem ihrem Wunsch haben wir an jenem Abend entsprochen. Wir haben ihnen

die Hauptlehren der lutherischen Kirche dargelegt, ihnen die kirchliche Stellung unserer Freikirche klargestellt, soweit es bei der Kürze der Zeit möglich war. Wir haben mit keinem Wort die Leute aufgefordert, sich der lutherischen Kirche oder gar unserer Freikirche gliedlich anzuschließen. Wir haben im Gegenteil die Leute zur Geduld, zum genauen Prüfen ermahnt, sie darauf hingewiesen, daß man einen solchen Entschluß, seine Kirche zu verlassen und zu einer andern überzutreten, nicht leichtfertig, sondern nur nach ernster Überlegung tun dürfe. Die große Versammlung faßte noch an jenem Abend, und zwar ohne Zureden von unserer Seite, den Beschluß, eine evangelisch-lutherische Gemeinde zu bilden. Am nächsten Abend konstituierte sich in einem kleineren Kreise diese Gemeinde durch Annahme einiger Paragraphen, die sich vor allen Dingen auf das Bekenntnis und auf die rechte Praxis nach demselben bezogen.

Daß es sich bei der Bewegung in Bochum-Hamme nicht „einzig und allein" um die Person Dr. Panniers, sondern vor allem auch um „Glauben und Unglauben" gehandelt hat, beweist noch ein anderer Umstand. Viele, viele Leute in Hamme haben es uns selbst gesagt, und zwar ganz unaufgefordert, was sie bewog, aus der Landeskirche auszutreten. Es waren meist ganz schlichte, einfache Leute aus dem Volk, die uns, zuweilen in tief ergreifenden Worten, ihr Herz ausschütteten. So lauteten, dem Inhalte nach, etwa ihre Aussprachen: Unsere früheren Pastoren haben uns Politik auf der Kanzel gepredigt, Dr. Pannier hat uns wieder Gottes Wort verkündigt. Männer bezeugten uns: Wir sind jahrelang nicht mehr zur Kirche gegangen, die Kirche war uns ganz gleichgültig geworden. Dr. Pannier hat uns wieder zur Kirche gebracht, jetzt kommen wir wieder mit Lust und Freuden zum Gottesdienst. Frauen versicherten uns: Ehe die Bewegung begann, konnte ich meinen Mann nicht dazu bewegen, mit mir zur Kirche zu gehen, nun ist er am Sonntagmorgen der Erste, der sich zur Kirche fertig macht. Wie schwer hat es uns vorher gehalten, unsere konfirmierten Kinder zum Gottesdienst zu bringen, nun gehen sie gerne. Dr. Pannier, so sagte man, hat uns wieder Gottes Wort gebracht, darum halten wir fest zu ihm, darum soll kein Konsistorium ihn

uns wieder nehmen. Auch solche Rede haben wir mehr als einmal vernommen: Wir halten fest an Dr. Pannier, wir wollen diesen Mann uns nicht nehmen lassen, aber höher als Dr. Pannier steht uns Gottes Wort, das er uns wieder nahegebracht hat. Wir könnten noch weiter solche und ähnliche Aussprachen anführen, aber diese mögen genügen.

Es stand vor dieser Bewegung traurig in der großen evangelischen Gemeinde in Bochum-Hamme, was man allerdings von seiten der Landeskirche nicht mehr zugeben will. In einem Flugblatt: „Ein aufklärendes Wort an unsere Gemeindeglieder", das von dem Presbyterium der Evangelischen Gemeinde Bochum-Hamme vor kurzem veröffentlicht wurde, steht zu lesen, daß Dr. Pannier „durch schlaue Ausnutzung einiger Unstimmigkeiten für seine Person in übelster Weise Propaganda zu machen verstanden" habe. „Einige Unstimmigkeiten" werden zugegeben, sonst nichts. Vor einiger Zeit war man in diesen Kreisen doch etwas anderer Meinung. In einem Flugblatt des Gemeinderates in Hamme vom 25. April letzten Jahres, das auch von dem Generalsuperintendenten D. Zöllner mit unterzeichnet ist, heißt es also: „Seit Jahr und Tag war es die Erkenntnis weiter Kreise: bei uns muß es anders werden! Und gerade in solcher Zeit kam Herr Dr. Pannier in unsere Gemeinde." „Wir bauen ein Neues, wir bauen unsere Gemeinde neu auf innerhalb unserer Kirchengemeinde. Wir tun das mit neuen Kräften, wie es uns vom Herrn Generalsuperintendenten versprochen worden ist." Da lag doch gewißlich nach diesen Worten mehr, weit Schlimmeres vor, als „einige Unstimmigkeiten". Um einiger Unstimmigkeiten willen kann man doch nicht Pastoren aus ihrem Amt entfernen. Es stand traurig in der großen evangelischen Gemeinde in Hamme. Kirchliches Leben war wenig vorhanden. Die Gottesdienste waren schlecht besucht. Was etwa noch von geistlichem Leben vorhanden war, hatte sich größtenteils in die Gemeinschaften und Sekten geflüchtet. An diesem Tiefstand waren die Pastoren vor allen Dingen schuld, die sich wenig um ihre Gemeindeglieder und deren geistliche und sittliche Not kümmerten, wie uns immer wieder in Hamme selbst bezeugt wurde. Das bezeugt auch jenes Flugblatt, das wir

eben angeführt haben. Das bezeugt auch Konsistorialrat Hymmen, wenn er in seiner Schrift (S. 4) schreibt: „Wir haben es nicht übersehen und überhört, daß in dem Verlangen der Tausende nach Dr. Pannier auch ein Schrei der Seelen, der armen, durch Not, Enttäuschung und Verhetzung verstörten, verwirrten, ausgehungerten Seelen an uns herandrang." Ja, die Seelen der Gemeindeglieder in Hamme waren verwirrt und ausgehungert, weil ihre Pastoren nicht als treue Hirten ihres Amtes gewaltet hatten. Gewiß, das Konsistorium in Münster hat diese Pastoren entfernt und sie durch andere ersetzt, aber eben als es schon zu spät war, erst nachdem Tausende mit der Landeskirche gebrochen hatten. Vorher hatte man dem Begehren jener ausgehungerten Seelen keine Beachtung geschenkt. Selbst auf den Vorschlag, wenn das Konsistorium Dr. Pannier als Pfarrer nicht anerkennen wolle, so möge es auch die beiden andern Pfarrer abrufen, war man nicht eingegangen. Erst als der Massenaustritt von vielen Tausenden eintrat, entschloß sich das Konsistorium zu diesem Schritt.

Traurig sah es in Hamme mit dem kirchlichen Leben aus. Es wurde anders, als Dr. Pannier dorthin kam. Die leere Kirche begann sich zu füllen, sie füllte sich mehr und mehr, bis kaum noch ein Platz leer war, so oft Dr. Pannier predigte. Sie blieb leer, wenn einer der andern Pastoren die Kanzel betrat. Neues geistliches und kirchliches Leben regte sich und trat an die Stelle der bisherigen Gleichgültigkeit, ja Feindschaft gegen die Kirche. Auch während der Woche, im Familienkreis, bei der Arbeit redete man von der Kirche und Gottes Wort. Daß dies zustande kam, dazu hat Gott Dr. Pannier gebraucht. Das läßt sich nicht leugnen. Das war der tiefste Grund, warum gerade auch die „Wohlmeinenden" unter diesen Leuten sich Dr. Pannier anschlossen. Sie wollten sich den Mann nicht nehmen lassen, der ihnen wieder Gottes Wort gepredigt hatte. Und so hat es sich nicht allein um die Person Dr. Panniers gehandelt, sondern gerade auch um Glauben und Unglauben.

Das war die kirchliche Lage, die wir in Hamme vorfanden, als wir dorthin kamen. Wir haben uns der geistlichen Not dieser Leute auf ihre dringende Bitte hin angenommen.

Wir sind nicht in eine fremde Gemeinde eingedrungen, wir haben sie nicht zerrissen. Das hat die Landeskirche selbst getan. Was wir getan haben, ist dieses, daß wir jenen damals kirchlosen Leuten auf ihre Bitte hin Aufschluß gegeben haben über Lehre und Praxis der lutherischen Kirche, besonders unserer Freikirche, daß wir auf ihre Bitte hin ihnen behilflich waren, eine evangelisch-lutherische Gemeinde zu gründen. So weisen wir ganz entschieden die schwere Anklage Lic. Hymmens (S. 5) zurück: „Ich klage die Leitung der Evangelisch-Lutherischen (Missouri-)Freikirche an, daß sie sich selbst unter das Gericht des Wortes JEsu gestellt hat, daß alle, die nicht durch ihn den Eingang zu den Schafen nehmen, Diebe und Mörder sind (Joh. 10, 8). Dr. Pannier und nicht der HErr Christus hat der Missouri-Freikirche die Pforte zum Einbruch in die evangelische Gemeinde Bochum-Hamme aufgetan. Und daß sie durch diese Pforte eingegangen ist, dafür wird sie vor Gott die Verantwortung zu tragen haben.“ Nicht durch Dr. Pannier, sondern durch die Christen dort, die uns um Hilfe und Beistand baten, hat Christus selbst uns nach Hamme geführt. Und daß wir durch diese Pforte eingegangen sind, dafür nehmen wir getrost die Verantwortung auch vor Gott auf uns.

Doch in dem Schriftchen des Herrn Konsistorialrats Hymmen findet sich noch eine andere und wiederum sehr schwere Anklage gegen uns. Sie bezieht sich auf die Person Dr. Panniers. Die Anklage wird so formuliert: „Die leitenden Persönlichkeiten der Evangelisch-Lutherischen Freikirche aber ... klage ich an, daß eben sie daran schuld sind, daß die Verwirrung des sittlichen Urteils in Bochum-Hamme sich in sich selbst verfestigt hat und daß Gottes heiliges Gebot und Wort um sein Recht gebracht worden ist.“ (S. 13 f.) Sehen wir uns diese Anklage etwas genauer an. Das sittliche Urteil der Leute in Hamme war verwirrt. Diese Verwirrung bestand nach Lic. Hymmens Worten darin, daß die Glieder der Gemeinde Dr. Pannier zu ihren Pastor begehrten, einen Mann, der, nach dem Urteil des Konsistoriums, um sittlicher Makel willen nicht fähig und würdig sei, das hohe Amt eines

evangelischen Pastors zu bekleiden, darin, daß sie an diesem Begehren trotz des abschlägigen Bescheides des Konsistoriums festhielten und endlich, da sie ihr Begehren nicht durchsetzen konnten, aus der Landeskirche austraten. Das Vorhandensein dieser Verwirrung des sittlichen Urteils wird uns nicht zur Last gelegt. Wenn eine solche Verwirrung da war, so trägt also die Landeskirche selbst die Schuld. Aber so lautet Lic. Hymmens Anklage, daß diese Verwirrung des sittlichen Urteiles sich durch unsere Schuld in sich selbst verfestigt habe. Mit diesen reichlich dunklen Worten soll doch wohl dies gesagt werden, daß wir durch unsere Worte oder Handlungen, oder auch durch beides, die Leute in Hamme in diesem verkehrten sittlichen Urteil bestärkt, sie veranlaßt haben, nach ihrem verkehrten, verwirrten Urteil zu handeln. So sei es durch unsere Schuld dahin gekommen, daß Gottes heiliges Wort und Gebot (das Wort etwa, das wir 1. Tim. 3, 2 und Tit. 1, 6 lesen) um sein Recht gebracht worden sei. Was haben wir zu dieser Anklage zu sagen? Wir weisen auch diese Anklage entschieden zurück. Als wir das erstemal, im April 1926, nach Hamme kamen und mit der späteren lutherischen Gemeinde in Verbindung traten, haben wir über das Verfahren des Konsistoriums in Münster kein Urteil gefällt, es weder gutgeheißen noch verworfen. Wir konnten das auch nicht tun, da wir damals den ganzen Sachverhalt noch nicht genau kannten. Wohl hatten wir mancherlei von dem ganzen Handel gehört, und hörten in Hamme noch mehr davon, aber die Akten lagen uns noch nicht vor. Wir haben den Ausgetretenen in Hamme nicht geraten, Dr. Pannier zu ihrem Pastor zu wählen. Die Gemeinde hat ihn, ohne unser Zutun, sich zum Pastor gewählt. Das haben wir nicht gehindert, und konnten es auch unter den obwaltenden Umständen gar nicht hindern. Wohl hat man uns in jenen Tagen wiederholt nach unserm Urteil über Dr. Pannier gefragt, hat uns gefragt, ob die Freikirche auch ihn anerkennen und aufnehmen würde. Darauf haben wir offen und ehrlich, dem Sinne nach, diese Erklärung abgegeben: Diese Fragen können wir jetzt noch nicht beantworten. Ehe Dr. Pannier in die Freikirche aufgenommen werden kann, muß festgestellt werden, daß er mit uns in völliger Glaubensgemeinschaft

steht. Es liegen auch gegen ihn allerlei Beschuldigungen, sein Leben betreffend, vor, die wir erst prüfen müssen, ehe wir ein Urteil abgeben können. Mit dieser Erklärung waren damals sowohl die Gemeinde als auch Dr. Pannier einverstanden. Wir sahen uns damals vor diese Tatsache gestellt: Eine große, sehr volkreiche Gemeinde, die sich als eine evangelisch-lutherische Gemeinde konstituiert hatte, die nach den Grundsätzen des Wortes Gottes das Amt unter sich geführt haben wollte, bat uns um weitere Mithilfe bei der Bedienung ihrer nach Tausenden zählenden Glieder mit Wort und Sakrament und zur festeren Begründung in der Lehre des göttlichen Wortes und gesunder lutherischer Praxis. Diese Bitte konnten und durften wir nicht abschlagen, sondern mußten sie gewähren und haben sie gern gewährt. Verschiedene Pastoren unserer Freikirche haben sich bereitfinden lassen, in diesen Hilfsdienst einzutreten, um jenen Tausenden das Wort Gottes zu predigen. Wir haben uns hierin auch durch den Umstand nicht hindern lassen, daß im Pfarramt der Gemeinde ein Mann stand, den wir noch nicht voll und ganz als unsern Bruder anerkennen konnten. Wir mußten die volle Klärung der Sachlage weiteren Untersuchungen und Verhandlungen überlassen.

In diese Untersuchung und Prüfung sind wir natürlich sofort eingetreten. Das Konsistorium in Münster erleichterte uns die Sache wesentlich, indem es uns sofort, wie Lic. Hymmen schreibt (S. 14), „das gesamte Aktenmaterial aus den Personal- und aus den Ehescheidungsakten, das über die Gründe, aus denen Dr. Pannier für ein Hirtenamt als untauglich angesehen wurde, Aufschluß gab", schon im April letzten Jahres zusandte. Wir sind dem Konsistorium für diese schnelle Zustellung der Aktenstücke, noch ehe wir selbst darum nachsuchen konnten, dankbar. Allerdings müssen wir bemerken, daß nicht das gesamte Aktenmaterial aus dem Ehescheidungsprozeß uns zugestellt wurde, sondern nur eine Auswahl aus demselben. Wer diese Auswahl getroffen hat, wissen wir nicht, jedenfalls ist die Auswahl eine einseitige, und zwar zu Ungunsten Dr. Panniers. Daher kam es, daß wir eine Reihe von Zeugenaussagen gegen Dr. Pannier vorläufig ausscheiden mußten, da die Gegenzeugnisse fehlten,

und auch die Gerichte bei ihrem Urteil sie nicht berücksichtigt hatten. Wir haben uns bei unserer Prüfung an die Urteile der beiden Gerichtsinstanzen und das eidlich beglaubigte Zeugnis des Arztes gehalten, das die Gerichte anerkannt haben. Wir haben die Akten sorgfältig und wiederholt geprüft. Es will uns scheinen, als ob wir sie sorgfältiger geprüft hätten, als Herr Konsistorialrat Hymmen selbst. Oder woher kommt es, daß er auf Seite 13 seiner Schrift das Urteil der ersten Gerichtsinstanz nicht vollständig, sondern nur zum Teil wiedergibt? Woher kommt es, daß er das eidlich bestätigte Zeugnis des Arztes, der Dr. Pannier in seiner Krankheit behandelte, gar nicht erwähnt, das Zeugnis, durch welches Dr. Pannier von jedem Betrug seinerseits bei der Eheschließung entlastet wird, welches die Möglichkeit darlegt, daß Dr. Pannier auch ohne sittliche Verfehlungen seine Krankheit sich zugezogen haben könne? Dies Zeugnis liegt doch auch den Akten bei und ist zur Beurteilung des Falles ganz wesentlich. Warum wird dies Zeugnis gar nicht erwähnt?

Wir geben nun unsererseits den Tatbestand an, wie er sich uns aus den Akten, besonders aus den Urteilen der Gerichte, ergeben hat. Nach der „Urteilsverkündigung" der ersten Instanz lag folgendes vor: „Die Klägerin hat nach fruchtlosem Sühneversuch Klage erhoben mit dem Antrage, in erster Linie die Ehe der Parteien für nichtig zu erklären und dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen, in zweiter Linie die Ehe der Parteien zu scheiden und den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären und ihm die Kosten des Prozesses aufzuerlegen. Der Beklagte beantragt Abweisung der Klage. Er erhebt Widerklage mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden und die Klägerin für den schuldigen Teil zu erklären." Das Gericht wies die beiden Anträge der Klägerin als unbegründet ab. Dagegen sprach das Gericht die Ehescheidung auf Grund der Widerklage des Beklagten aus und erklärte die Klägerin für den schuldigen Teil. Die Verurteilte legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Die zweite Instanz änderte das Urteil der ersten und erklärte die Ehe der Parteien für nichtig. Dem Manne wurden die Kosten des Rechtsstreites auferlegt. Lic. Hymmen hat in seiner Schrift die Gründe für dieses Urteil angegeben, und wir brauchen sie

hier nicht zu wiederholen. Auch das Kammergericht hat keinen Betrug von seiten Dr. Panniers bei der Eheschließung festgestellt und das eidliche Zeugnis des Arztes bestehen lassen. Das ist der Tatbestand, auf Grund dessen wir urteilen, daß in diesem traurigen Prozeß dem Dr. Pannier keine sittliche Verschuldung klar nachgewiesen ist.

Wie sollte sich nun die Kirche einem Pastor gegenüber verhalten, der in einem solchen Prozeß verwickelt war? Wenn ein solcher Mann mit der Bitte zu uns käme, ihn einer unserer Gemeinden zur Berufung vorzuschlagen und zu empfehlen, so müßten wir seine Bitte ablehnen. Wir würden dem Mann ernstlich raten, die Hoffnung auf ein Pfarramt aufzugeben und einen andern Beruf zu ergreifen. Wir würden jeder Gemeinde abraten, ihn zu ihrem Pastor zu berufen. Wir sind der Überzeugung, daß ein solcher Prozeß den Betreffenden, auch wenn ihm keine sittliche Verschuldung nachgewiesen ist, doch so sehr belastet, daß er dadurch an der segensreichen Ausrichtung seines Amtes ernstlich gehindert würde. Anders steht es, wenn eine Gemeinde, welche die Sachlage kennt, einen solchen Mann zu ihrem Pastor wählt, weil sie davon überzeugt ist, daß er in seinem Prozeß mit keiner sittlichen Verschuldung belastet wurde, wenn sie diesen Schritt in der Meinung tut, Gottes Wort nicht zu verlieren. Das kann eine Kirchengemeinschaft dulden und tragen, besonders wenn das geistliche Wohl von vielen Tausenden dabei in Frage kommt. Nach diesem Grundsatz haben wir in Hamme gehandelt, soweit der Prozeß selbst in Frage kommt.

Bei den Prozeßakten finden sich noch mancherlei Zeugenaussagen gegen Dr. Pannier, die auf sein Vorleben einen sehr bösen Schein werfen. Da die Gerichte bei ihrer Urteilssprechung diese Zeugenaussagen nicht berücksichtigt haben, da ferner auch die Akten einseitig zu Ungunsten Dr. Panniers ausgewählt sind und also die etwaigen Gegenzeugnisse fehlen, so zeigen sie nur die eine Seite der Sache. Wir haben natürlich auch Dr. Pannier auf diese Zeugnisse hingewiesen und ihn gebeten, sich darüber auszusprechen. Er hat sie uns gegenüber als böswillige Verleumdungen bezeichnet und uns gerade auch diesen Zeugnissen gegenüber allerlei Gegenbeweise versprochen. So sahen wir uns genötigt, diese Aus-

sagen vorläufig auszuschalten. Wir konnten das um so mehr tun, da wir annehmen durften, daß diese Einzelheiten im Prozeßverfahren der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt seien, und wir uns auch nicht berufen fühlen konnten, diese Dinge ans Licht zu ziehen. Wir haben auf die uns versprochenen Gegenzeugnisse und Beweise von seiten Dr. Panniers lange warten müssen. Wiederholt haben wir ihn daran erinnert, daß er sie uns noch schuldig sei. Er versprach aufs neue, sie uns baldigst zukommen zu lassen, ohne sein Versprechen zu halten. Gerade durch dieses Hinzögern ist es gekommen, daß wir mit unserm Urteil über Dr. Pannier nicht früher zum Abschluß kommen konnten. Erst Mitte März dieses Jahres erhielten wir von Dr. Pannier eine ganze Reihe von Schriftstücken, die sich aber als für unsere Zwecke wertlos erwiesen.

Noch eine andere Anklage erhebt Lic. Hymmen gegen Dr. Pannier. Er schreibt (S. 4): „Hat sie“ (nämlich die Glaubensbewegung in Bochum-Hamme) „nicht vielmehr ihren Ausgang genommen von einem Mann, der den Anschein zu erwecken wußte, als sei er ein auf geordnetem Wege in den Ruhestand versetzter Pfarrer der evangelischen Landeskirche? Wissen Sie denn nicht, daß die ganze Existenz dieses Mannes, sein Eingang und sein Auftreten in Bochum-Hamme auf Unwahrheiten aufgebaut war, indem er Presbyterium und Gemeinde über die Gründe seines Ausscheidens aus dem Pfarramt täuschte?“ Diese Anklage wird, soweit wir sehen, in dem Schriftchen auf zweifache Weise begründet, nämlich einmal durch ein kurzes Zitat aus dem „Lebenslauf“, den Dr. Pannier auf Erfordern dem Pfarrwahlausschuß in Bochum-Hamme eingereicht hat (S. 10), und sodann durch die Behauptung, daß Dr. Pannier sich in Hamme unter dem Titel eines „Pfarrers i. R.“ eingeschlichen habe. Wir müssen konstatieren, daß uns von diesen Beschuldigungen nichts Genaues bekannt war, ehe die Schrift Lic. Hymmens in unsere Hände kam. Diese Beschuldigung hat auf unser Verhalten in Bochum-Hamme, als wir der Gemeinde uns annahmen, keinen Einfluß gehabt. Wir haben Dr. Pannier gefragt, ob er sich als „Pfarrer i. R.“ in Hamme eingeführt

habe. Er hat diese Beschuldigung sehr energisch und entrüstet zurückgewiesen. Er hat sich, wie er uns versicherte, diesen Titel nie beigelegt, weder in Hamme noch sonstwo. Lic. Hymmen führt auf der andern Seite keinen Beweis für seine Behauptung in seiner Schrift an. So steht für uns in dieser Sache Behauptung gegen Behauptung. Auch von dem „Lebenslauf" haben wir nichts gewußt. Er lag den uns zugesandten Akten nicht bei.

Wir haben die Arbeit in Hamme aufgenommen mit der redlichen Absicht, den Ausgetretenen zu helfen, nach Kräften mitzuhelfen, die ganze Bewegung in gesunde kirchliche Bahnen zu lenken, durch die Predigt des göttlichen Wortes und schriftgemäße Lehre die Gemeinde mehr und mehr zu einer wahrhaft lutherischen Gemeinde zu machen. Daher haben mehrere unserer Gemeinden unter mancherlei Opfern ihrerseits ihre Pastoren monatelang beurlaubt, damit sie der neugegründeten Gemeinde in Bochum dienen könnten. Darum haben zwei Pastoren der Freikirche den Beruf an diese Gemeinde angenommen. Sie haben alle der Gemeinde treu und selbstverleugnend gedient und den ernstlichen Versuch gemacht, auch mit Dr. Pannier in rechtem Geist zusammen zu arbeiten. Voraussetzung bei unserer Mitarbeit war natürlich, daß die Gemeinde sich durch Gottes Wort leiten lasse, und daß Dr. Pannier sich in Zukunft als ein rechtschaffener Diener Christi in Lehre und Leben erweisen und in brüderlichem Geist mit unsern Pastoren und der ganzen Freikirche zusammen arbeiten werde. Diese Voraussetzung hat sich leider nicht erfüllt. Mehr und mehr erwies sich in den etwa fünfzehn Monaten der Zusammenarbeit Dr. Pannier als ein Mann, der des Amtes eines lutherischen Predigers unwürdig, mit dem weiteres Zusammenarbeiten unmöglich sei. Auf ihrer Synodalversammlung in Groß-Oesingen (Hannover) im Juni dieses Jahres hat dann die Freikirche ihre ganze Stellung zu Dr. Pannier und der Gemeinde in Bochum untersucht. Auch Dr. Pannier und Vertreter der Gemeinde waren dazu eingeladen worden. Sie haben aber kurzerhand die weiteren Verhandlungen abgebrochen. Nach ernsten, gewissenhaften Verhandlungen hat dann die Synode den Beschluß gefaßt, einen Ausschuß an die Gemeinde in Bochum zu senden, um

ihr mitzuteilen, „daß und warum sie Herrn Dr. Pannier nicht mehr als des Pfarramts in einer lutherischen Gemeinde würdig anerkennen könne". Die Gründe, welche die Synode zu diesem Beschluß bestimmten und bestimmen mußten, finden sich ausführlich in unserm offiziellen Organ: „Die Evangelisch-Lutherische Freikirche" Nr. 14 des laufenden Jahrgangs S. 107ff. angegeben. Es sind folgende: „Zu unserm Leidwesen zeigte es sich auch je länger je mehr, daß die Voraussetzung, unter der wir die Zusammenarbeit mit ihm begonnen hatten, die Voraussetzung nämlich, daß er sich als einen bußfertigen Menschen und treuen Diener Christi zeigen werde, nicht zutreffe. Er gab, auch nachdem wir angefangen hatten, mit ihm zusammen zu arbeiten, wiederholt durch sein Verhalten grobes Ärgernis. Wir mußten je länger je mehr erfahren, daß er kein gutes Zeugnis hat von denen, die draußen sind (1. Tim. 3, 7). Er legte auch gegenüber den Brüdern, die neben ihm der Gemeinde dienten, ein äußerst unbrüderliches Verhalten an den Tag. Als sie ihm wegen eines Artikels, in dem er schriftwidrige Lehre vorgetragen hatte, Vorhalt taten, wies er sie schroff ab. Er weigerte sich auch, an den Konferenzen teilzunehmen, die sie mit ihm halten wollten, um die rechte Einigkeit im Geist herbeizuführen und zu befestigen. Die Vereinbarung, daß alle drei Pastoren der Gemeinde gegenüber völlig gleichberechtigt sein sollten, wurde von ihm und dem Vorstand der Gemeinde nicht innegehalten. Man hielt es schließlich nicht mehr für nötig, sie zu den Sitzungen des engeren Vorstandes zuzuziehen; ja, es wurde ausdrücklich erklärt, daß sie nicht mehr zum engeren Vorstand gehören sollten. Hinter dem Rücken Pfarrer Stallmanns wurden Verhandlungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt, durch die ihm großes Unrecht geschah. Dr. Pannier ließ es auch geschehen, daß die Beamten unserer Freikirche in einer Vorstandssitzung schwer beleidigt wurden. Er übte zusammen mit dem Vorstande eine unerträgliche Herrschaft über die Gemeinde aus. In dem sogenannten Kirchenzuchtsverfahren, das auf sein Betreiben gegen Glieder der Gemeinde eröffnet wurde, die zum Teil in einer Weise, die auch wir nicht gutheißen, Verdächtigungen gegen ihn ausgesprochen hatten, be-

wies er, daß er von rechter evangelischer Kirchenzucht nicht die geringste Ahnung habe. Er verweigerte den Beschuldigten, daß sie vor unparteiischen Zeugen gehört würden, und hat zusammen mit dem Vorstand die Gemeinde bewogen, den Paragraphen der Gemeindeordnung, nach welchem für den Ausschließungsbeschluß Einstimmigkeit verlangt wird, mitten im Verfahren abzuändern. Alle diese Dinge haben schon seit Monaten die Gemeinde beunruhigt und waren schließlich die Ursache, daß unsere Brüder, die neben Dr. Pannier der Erlöser-Gemeinde dienten, erklären mußten, ein weiteres Zusammenarbeiten mit ihm sei fernerhin unmöglich."

Die Gemeinde hat sich in ihrer großen Mehrheit auf die Seite Dr. Panniers gestellt. Als der Ausschuß der Synode nach Bochum kam, wurde ihm in der Gemeindeversammlung das Wort verweigert. Nur unserm Präses, Herrn D. Nickel, wurde die Erlaubnis zu reden erteilt, aber seine Aussprache sehr bald durch lärmende und zum Teil beleidigende Zurufe unterbrochen, so daß er die Anklagen gegen Dr. Pannier nicht weiter darlegen konnte, sondern nur noch im Namen der Synode erklärte, daß sie mit Dr. Pannier und seinen Anhängern brechen müsse. Eine kleine Minderheit der Gemeinde verließ mit unserm Ausschuß die Versammlung und erklärte, der Synode treu bleiben zu wollen. So ist es zum Bruch zwischen Dr. Pannier und dem Teil der Erlöser-Gemeinde in Hamme, der zu ihm hält, einerseits und unserer Freikirche andererseits gekommen.

Wie vorauszusehen war, sind infolge dieser Angelegenheit neuerdings allerlei schwere Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die Freikirche und ihre Vertreter von seiten landeskirchlicher Personen und Behörden veröffentlicht worden. So schreibt das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde in Bochum-Hamme in dem schon erwähnten Flugblatt: „Ein aufklärendes Wort" usw.: „Sie" (nämlich die Freikirche) „kriegt es fertig, ein Jahr lang das Treiben eines Menschen, den sie längst durchschaut hat, mit ihrem Namen zu decken und sein Verhältnis vor der Öffentlichkeit zu entschuldigen, bis sie ihn schmählich fortgeschickt, nachdem er ihr das Bett bereitet und die Kastanien aus dem Feuer geholt hat." Woher es gekommen ist, daß wir nicht früher mit Dr.

Pannier brechen konnten, haben wir schon dargelegt. Es war nicht unsere Schuld, daß der Abschluß der Verhandlungen mit ihm sich so lange verzögert hat. Wir haben in keiner Weise ein Verhalten Dr. Panniers, das wir als sündlich erkannt hatten, öffentlich entschuldigt oder mit unserm Namen gedeckt. Wir haben endlich auch Dr. Pannier nicht schmählich fortgeschickt. Er hat selbst durch sein Verhalten unsere Arbeit mit ihm unmöglich gemacht. Es bleibt nur noch der schändliche Verdacht, daß wir von vorherein Dr. Pannier nur deswegen geduldet hätten, um durch ihn den Weg ins Ruhrgebiet hinein uns ebnen zu lassen. Dieselbe schändliche Anklage finden wir auch schon bei Lic. Hymmen auf Seite 14 seiner Schrift, daß es uns bei dem ganzen Handel mit Dr. Pannier nur darauf angekommen sei, uns im Industriegebiet Westfalens festzusetzen. Auf solche schändlichen Insinuationen haben wir keine Antwort. Solche Anklagen richten sich selbst. Sie sind Herzensrichterei. Unsere Absichten und Beweggründe, unsere Gedanken kennt weder das Presbyterium noch das Konsistorium. Wir kennen sie und vor allen Dingen kennt sie Gott der HErr. Unter sein Gericht stellen wir uns, was unsere Gedanken und Beweggründe anbetrifft, nicht unter das von Menschen. Es ist sehr leicht, dem Gegner allerlei böse, unlautere Absichten unterzuschieben, aber wie sagt der HErr, z. B. Luk. 6, 37?

Zum Schluß möchten wir noch auf einige Punkte in Lic. Hymmens Schrift hinweisen. Er schreibt Seite 5: „Aber als es klar vor seinen" (nämlich des Konsistoriums) „Augen lag, wer Dr. Pannier sei, bestand um des Gewissens und der klaren Weisung des göttlichen Wortes willen keine Möglichkeit mehr, ihn" (Dr. Pannier) „auch nur einen Tag länger im Dienste eines Predigers und Seelsorgers der evangelischen Kirche zu belassen.... Die Behörde mußte es wagen, im Glauben wagen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen." Wir sind natürlich weit entfernt, an der Aufrichtigkeit dieser Worte zu zweifeln. Wir sind keine Herzensrichter. Aber doch müssen wir sagen, daß diese Worte im Munde eines landeskirchlichen Konsistoriums, gelinde gesagt, sehr befremdend klingen. Wir

möchten nur wünschen, daß die kirchlichen Behörden immer einen solchen Glaubensmut bewiesen, nach den klaren Weisungen des göttlichen Wortes zu handeln, auch in noch viel ernsteren und schwereren Fällen, als es der vorliegende ist. Wie manchmal belassen Konsistorien der Landeskirche Pastoren ganz unbehelligt im Dienst eines Predigers und Seelsorgers nicht nur „einen Tag", sondern monate- und jahrelang, die sie „nach den klaren Weisungen des göttlichen Wortes" und darum um des Gewissens willen keinen Tag darin dulden sollten. Jahr um Jahr werden von den kirchlichen Behörden Pastoren im Amt der Gemeinden geduldet und geschützt, die nicht das Evangelium von Christo, nicht Gottes Wort, Gesetz und Evangelium, lauter und rein verkündigen, sondern ihre Menschenträume und Philosophien, Pastoren, welche die Grundlehren des göttlichen Wortes, die wesentliche Gottheit unsers Heilandes, seine stellvertretende Genugtuung für unsere Sünden durch sein Leiden und Sterben, seine leibliche Auferstehung und Himmelfahrt, die Lehre, daß wir Sünder allein aus Gnaden, allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig werden usw., verdrehen, entstellen oder offen leugnen, und manchmal noch dazu die verhöhnen, die daran festhalten als an dem einigen Grund ihrer Seligkeit. Solche falschen Lehrer und geistlichen Ehebrecher (Matth. 12, 39) werden ruhig geduldet, die ein „Evangelium" predigen, das Paulus verflucht hat, deren Predigt und Lehre dazu dient, ihre Zuhörer nicht zum Heiland, sondern von ihm abzuführen, welche, soviel an ihnen ist, ihre Zuhörer um Leben und Seligkeit betrügen. Gerade diesen falschen Lehrern gegenüber sollten die Konsistorien es mit göttlichem Mute wagen, es wagen im Glauben, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, auch selbst, wenn nicht nur Hunderte, sondern auch Tausende darüber der Landeskirche den Rücken kehren sollten. Sie würde nur Gewinn davon haben. Aber gerade in solchen Fällen achten die Kirchenregimente in den Landeskirchen wenig oder gar nicht auf die so klaren Weisungen des göttlichen Wortes. Man duldet und trägt, schützt und unterstützt die falschen Lehrer, und so wird das Verderben in der Landeskirche immer größer und nicht Gottes, sondern des Teufels Reich gebaut.

Diese Duldung der falschen Lehre, die Duldung eines „andern Evangeliums" ist auch der Grund, warum die Evangelisch-Lutherische Freikirche von den Landeskirchen sich getrennt hält. Nicht die „menschliche Form der Kirchenverfassung als solche" (S. 16) ist der Grund unsers Kampfes gegen diese Kirchengemeinschaften. Wir kennen eine bessere Form der Verfassung, als die Landeskirche sie hat, aber wir wissen auch, daß alle Formen der Kirchenverfassung, auch die unserer Freikirche, nur menschlichen Rechtes sind. Wir kämpfen mit dem Evangelium gegen die falsche Lehre und Praxis, die in den Landeskirchen herrscht, auch wenn man zuweilen noch das lutherische Bekenntnis auf dem Papier stehen läßt. Hier steht die klare Weisung des göttlichen Wortes, die unsere Gewissen bindet, daß wir aufsehen sollen auf die, die Zertrennung und Ärgernis anrichten neben der Lehre, die uns in der Heiligen Schrift von den Propheten und Aposteln aus Eingebung des Heiligen Geistes überliefert ist (Röm. 16, 17).

Und gerade, weil es in den evangelischen Landeskirchen so steht, daß in ihnen „verschiedene theologische Richtungen" anerkannt werden, und also Glaube und Unglaube, Licht und Finsternis nebeneinander als gleichberechtigt geduldet wird, wird Herr Konsistorialrat Hymmen wohl nicht viel Freude erleben an dem Trost, den er sich gibt bei der Erinnerung an die Not seiner Kirche: „Aber wir trauen mit Dr. Luther dem Evangelium. Und Gott sei Lob und Dank, daß er uns das Evangelium bis zur Stunde gelassen hat." (S. 16.) Gewiß müssen wir mit D. Luther dem Evangelium trauen. Allein das Evangelium kann uns helfen in den Nöten dieser Zeit. Es ist ferner wahr, daß auch in den Landeskirchen noch Evangelium zu finden ist, daß es auch dort noch Pastoren gibt, die das Evangelium von der Vergebung der Sünden allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben verkündigen als die Kraft Gottes zum Heil, zur Seligkeit allen Gläubigen. Aber gerade dadurch, daß man in den Landeskirchen Menschenlehre neben dem Evangelium duldet, Licht und Finsternis beieinander bestehen läßt, beides als in der Kirche berechtigt anerkennt, dadurch, daß sich so gar kein kräftiges Tat-

zeugnis gegen die seelenverderbliche Menschenlehre findet, und die kirchlichen Behörden oft gerade gegen die auftreten, welche noch Zeugnis ablegen und damit Ernst machen wollen, gerade dadurch wird der Lauf des Evangeliums gehindert und seine segenbringende Kraft an den Seelen der Menschen geschwächt. Der HErr bekennt sich mit seinem Worte nur zu denen, die ihn klar und unerschrocken bekennen als ihren Gott und Erlöser, in dem allein das Heil ist, und welche dieses Bekenntnis auch in die Tat umsetzen und nach diesem Bekenntnis handeln.

Ihm aber, unserm Gott und Heiland, befehlen wir die ganze Sache in Bochum-Hamme. Er lenke alles, auch das, was wir in diesem Handel aus Unwissenheit und Schwachheit verkehrt gemacht haben, zum Besten seines Reiches. Er gebe in Gnaden, daß aus allen Wirren heraus doch noch eine treu-lutherische Gemeinde dort entstehe und gedeihe zu seines Namens Ehre!
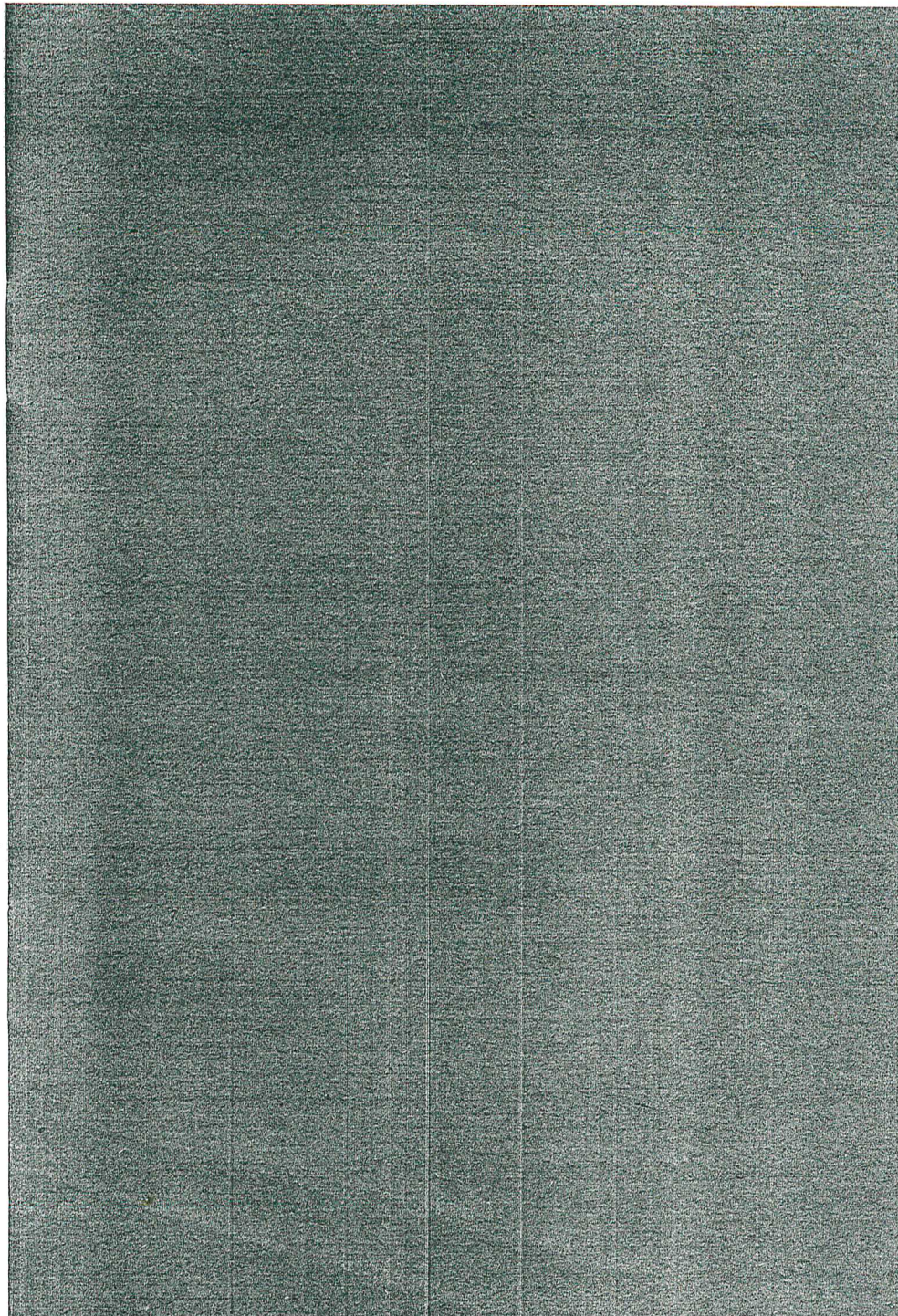
Druck von Johannes Herrmann, Zwickau (Sachsen).